

Erste Seite

Unser Anspruch



Ich erzähle Ihnen keine Neuigkeit: Für uns überwiegend oder ausschließlich im Sozialrecht tätigen Rechtsanwälte ist die Vergütungssituation oftmals brisant – wenn zum Mandantenstamm hauptsächlich Leistungsempfänger gehören. Der Abschluss von kostendeckenden Vergütungsvereinbarungen ist angesichts der Einkommenssituation der Mandanten selten durchsetzbar.

In dieser Zeitschrift war und ist das Thema Vergütung ein Dauerbrenner. Aber auch auf den vergangenen Herbsttagungen gab es hierzu regelmäßig Fachvorträge. Für die diesjährige Herbsttagung in Amsterdam haben wir uns als Geschäftsführender Ausschuss entschieden andere Schwerpunkte zu setzen. Dennoch verfolgen wir die Vergütungssituation weiter. Wir versuchen unsere Interessen so gut wie möglich zu

artikulieren. Das ist jedoch ohne Ihre aktive Mithilfe nicht möglich. Denn wir benötigen eine ausreichende Datengrundlage. Nur so können wir fundiert unser gemeinsames Interesse konkret feststellen, verfolgen und versuchen durchzusetzen.

Hierzu werden wir auf der Herbsttagung einen Fragenkatalog vorstellen. Die Fragen haben u.a. Ihre konkreten Erfahrungen mit der Abrechnung von PKH-Mandanten gegenüber der Staatskasse zum Gegenstand. Wir freuen uns, wenn Sie sich aktiv daran beteiligen. Wie Sie sich daran beteiligen können, werden Sie nicht nur auf Herbsttagung erfahren. Wir werden Sie freilich auch über den regelmäßig erscheinenden E-Mail-Newsletter und auch in dieser Zeitschrift informieren.

Ich appelliere an Sie, bereits jetzt die Möglichkeit zu nutzen, Ihre Erfahrungen mitzuteilen – denn nur so können wir als Geschäftsführender Ausschuss Ihr – nein: unser aller – Vergütungsinteresse ausreichend artikulieren. Wir leisten als Sozialrechtler einen sehr wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der existenziellen Ansprüche unserer Mandanten. Daraus folgt: Wir haben Anspruch auf eine angemessene, anständige und zeitnah gezahlte Vergütung!

— Nikolaos Penteridis, Rechtsanwalt, Bad Lippspringe